

Der Wahleiter
der Stadt
Windischeschenbach

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

1. Für die Wahl

- der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters**
 des Stadtrats

am Sonntag, 08. März 2026.

1.1 Die Sitzung des Wahlausschusses für die unter Nr. 1 bezeichnete Wahlen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
findet statt am: Donnerstag	19.03.2026	16.00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.:

Stadtverwaltung Windischeschenbach – Rathaus
Sitzungssaal, Zi.Nr. 22, Dachgeschoss
Hauptstr. 34, 92670 Windischeschenbach

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

1.2 Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z. B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

Anschlag an der Amtstafel am Rathaus der Stadt Windischeschenbach,
Hauptstr. 34, 92670 Windischeschenbach

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,

- ♦ die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die unter

- Nr. 1.2.1

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

12.02.2026


Kindsgrab, Wahlleiter

Amtstafel

Aushang 13.02.2026

Abnahme 20.03.2026